

Anlage 1

Bestätigung – Informationspflicht / Leistungen zu Lasten gesetzlicher Leistungsträger zum Vertrag für vollstationäre Pflegeeinrichtungen

Name, Vorname Bewohner: _____

Geburtsdatum: _____

1. Informationspflicht

Die Bewohnerin / der Bewohner bestätigt, vor Abschluss dieses Vertrags über die Leistungen und die Ausstattung der Einrichtung sowie über seine Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag informiert worden zu sein. Sie / Er bestätigt weiterhin, auf die Möglichkeit späterer Leistungs- und Entgeltveränderungen hingewiesen worden zu sein.

2. Leistungen zu Lasten gesetzlicher Leistungsträger

Die Bewohnerin / der Bewohner bestätigt darauf hingewiesen worden zu sein, dass Leistungen zu Lasten eines gesetzlichen Leistungsträgers (z.B. Pflegeversicherung, Sozialhilfeträger) direkt an die Einrichtung gezahlt werden.

3. Verwahrgeldkonto

Die Bewohnerin / der Bewohner wird gebeten am Tag des Einzugs ca. 50 € auf das persönliche Verwahrgeldkonto einzuzahlen, damit eventuell anfallende Kosten (Fußpflege, Friseur, Zuzahlungen eventuell anfallender Medikamente usw.) in den ersten Tagen beglichen werden können.

Anlage 2
Bestätigung – Beratung und Beschwerde
zum Vertrag für vollstationäre Pflegeeinrichtungen

Name, Vorname Bewohner: _____
Geburtsdatum: _____

Recht auf Beratung und Beschwerde

- Wenn Sie Beratung brauchen oder Beschwerden haben, können Sie sich an den Einrichtungsleiter Herrn Smiezewski, oder an die Pflegedienstleitung Frau Skalla wenden.

Einrichtungsleiter:	Pflegedienstleitung:
St. Vinzenz-Haus Pflege- und Betreuungseinrichtung Kirchstr. 32, 45879 Gelsenkirchen Telefon: 0209 / 170040 Telefax: 0209 / 17004169 E-Mail: t.smiezewski@sanktvinzenz.eu	St. Vinzenz-Haus Pflege- und Betreuungseinrichtung Kirchstr. 32, 45879 Gelsenkirchen Telefon: 0209 / 170040 Telefax: 0209 / 17004159 E-Mail: m.skalla@sanktvinzenz.eu

- Im St. Vinzenz-Haus können Beschwerden jederzeit vorgebracht werden, in jedem Fall zu den üblichen Geschäftszeiten. Beschwerden werden unverzüglich dokumentiert und den Beschwerdemanagementbeauftragten unterbreitet. Vorfälle müssen konkret benannt werden, damit eine sachgerechte Bearbeitung der Beschwerde möglich ist. Für anonyme, schriftliche Beschwerden hängt in der Eingangshalle ein entsprechender Briefkasten.
- Selbstverständlich haben Sie auch die Möglichkeit, Ihre Beratungswünsche und Beschwerden unmittelbar an den Träger der Einrichtung zu richten. Dieser ist unter folgender Anschrift zu erreichen:

St. Augustinus Heime GmbH
Virchowstraße 122, 45886 Gelsenkirchen
Telefon Sekretariat Geschäftsführung: 0209 / 1723101
- Sie können Ihre Beratungswünsche oder Beschwerden auch an den Bewohnerinnen und Bewohnerbeirat richten. Die Vorsitzende, Frau Anne Rogalla ist telefonisch unter der Rufnummer 17004 -411 zu erreichen.
- Nachfolgend sind einige Anschriften und Telefonnummern von Institutionen aufgeführt, an die Sie sich ebenfalls wenden können:

1. Zuständiger Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege:
Verband kath. Heime und Einrichtungen der Altenhilfe in Deutschland e.v.
Karlstr. 40, 79104 Freiburg
Telefon: 0761 / 200-459

2. Zuständige Behörde nach WTG (Heimaufsicht):
Stadt Gelsenkirchen, Referat Soziales
Vattmannstr. 2-8, 45879 Gelsenkirchen
Ansprechpartner:
Herr Lange, Tel.: 0209/169-2212
Herr Wilms, Tel.: 0209/169-2859

3. Anschrift der örtlichen Verbraucherberatung:
Verbraucherzentrale NRW, Beratungsstelle Gelsenkirchen
Luitpoldstraße 17, 45879 Gelsenkirchen
Telefon: 0209 / 204870

4. Anschrift der Kranken- und Pflegekasse der Bewohnerin/des Bewohners:
Name:
Anschrift:
Telefon:

Anlage 3
Selbstverpflichtung Beschwerdemanagement
zum Vertrag für vollstationäre Pflegeeinrichtungen

**Selbstverpflichtung der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen
für internes und externes Beschwerdemanagement**

Klientinnen und Klienten haben ein Recht, sich zu beschweren. In unseren Einrichtungen und Diensten sind Beschwerden jederzeit willkommen. Sie sind eine Chance zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der Leistungen.

1. Einrichtungen und Dienste legen die Grundsätze ihres Beschwerdemanagements fest und stellen sie Klientinnen und Klienten zur Verfügung.
2. Die Einrichtungen und Dienste verpflichten sich, Beschwerden zu dokumentieren, innerhalb von 7 Werktagen darauf zu reagieren und gemeinsam mit dem Beschwerdeführer nach Lösungen zu suchen.
3. Die Einrichtungen und Dienste teilen den Klientinnen und Klienten Anschriften interner und externer Ansprechpartner mit, wie z. B.
 - a. Beschwerdestelle des Trägers
 - b. Beirat bzw. Vertrauensperson nach dem Wohn- und Teilhabegesetz
 - c. Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege
 - d. Ombudsfrau/-mann der Kommune oder des Kreises
 - e. Zuständige Behörde nach dem Wohn- und Teilhabegesetz
 - f. Zuständige Pflegekasse/Sozialhilfeträger
 - g. Örtliche Verbraucherberatung.
4. Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege verpflichten sich,
 - a. die Beschwerdekultur in den Einrichtungen und Diensten zu fördern,
 - b. im Rahmen ihrer satzungsgemäßen Aufgaben zu beraten, zu vermitteln und in strittigen Fällen zu moderieren, soweit dies gewünscht wird,
 - c. in den Musterverträgen der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege den Klientinnen und Klienten einen Rechtsanspruch auf Einhaltung dieser Selbstverpflichtung einzuräumen.

(Stand: 10.12.2013)

Anlage 4

Leistungsansprüche nach § 43b SGB XI

zum Vertrag für vollstationäre Pflegeeinrichtungen

Leistungsansprüche nach § 87b SGB XI

Die Regelungen für zusätzliche Leistungen der Betreuung und Aktivierung von Bewohnern in stationären Pflegeeinrichtungen waren bisher im § 87b SGB XI geregelt.

Mit Inkrafttreten des zweiten Pflegestärkungsgesetz (PSG II / 01.01.2017) wird sich diese Regelung nun mehr unter §§ 43b, 84 Abs. 8, 85 Abs. 8 SGB XI finden.

Leistungen und Vergütungszuschläge gibt es für alle Pflegebedürftigen (bisher nur für Personen mit eingeschränkter Alltagskompetenz)

Ich habe die vorliegenden Anlagen 1 bis 4 zur Kenntnis genommen und erkläre mich einverstanden.

Gelsenkirchen, den _____

Unterschrift **Bewohner/in**

Ggf. Unterschrift **gesetzlicher Vertreter(in)**

Anlage 5

Datenschutz- Information zur Verarbeitung von Daten in der Pflege

zum Vertrag für vollstationäre Pflegeeinrichtungen

Name, Vorname Bewohner: _____

Geburtsdatum: _____

Information zur Verarbeitung von Daten in der Pflege

1) Datenverarbeitung in der Einrichtung /des Dienstes

Zur Erfüllung des Vertrages und gesetzlicher Verpflichtungen müssen personenbezogene Daten verarbeitet werden. Dieser Vertrag, Spezialvorschriften des Sozialgesetzbuches, das Datenschutzrecht (Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG)) sowie die Sozialdatenschutzregelungen) und - sofern vorhanden – die individuelle Leistungsvereinbarung und Vereinbarungen mit den zuständigen Trägern der Sozialhilfe ermächtigen dazu. Die Vorschriften des Datenschutzes (§ 6 Abs. 1 Buchst. c) i. V. m. § 11 Abs. 2 Buchst. h) und Absatz 3 KDG und § 6 Abs. 1 Buchst. d) KDG) finden Beachtung. Eine Weitergabe (Übermittlung) anvertrauter oder gespeicherter Daten bedarf immer der Einwilligung der Bewohnerin/des Bewohners bzw. der Klientin/des Klienten, sofern nicht eine Rechtsvorschrift die Übermittlung zulässt oder vorschreibt oder sofern die Daten für die Übermittlung nicht anonymisiert wurden.

Verarbeitet werden dabei die nachfolgenden personenbezogenen Daten:

- Stammdaten
- Arztberichte inkl. Diagnosen und Befunde
- Anamnese-Dokumentation
- Pflegeplanung
- Pflegeprobleme
- Ressourcen
- Pflegeziele
- Pflegemaßnahmen
(körperbezogene Pflegemaßnahmen, pflegerische Betreuungsmaßnahmen, Hilfen bei der Haushaltsführung, Entlastungsleistungen, ärztlich verordnete häusliche Krankenpflege, Psychosoziale Betreuung)
- Pflegedokumentation und -bericht
- Leistungs- und Tätigkeitsnachweise der Pflege
- Pflegeberichte
- Leistungs- und Tätigkeitsnachweise medizinischer, therapeutischer und psychosozialer Betreuung
- Einfuhr-/Ausfuhr-Bilanz bei Bedarf
- Mobilisations- und Lagerungs-Pläne/Protokolle bei Bedarf
- Dokumentation zu allen erforderlichen Prophylaxen, z.B. Dekubitus, Sturz, Kontrakturen, inkl. Beratungsprotokolle
- Wunddokumentation (Nortonskala/Wunddokumentation)
- Sturzdokumentation (Sturzskala/Sturzprotokolle)
- Dokumentation freiheitsentziehender Maßnahmen inkl. Genehmigung
- Evaluation des Pflegeprozesses incl. Auswertung / Darstellung
- Auswertung/Übersicht des Pflegeprozesses

2) Übermittlung von Daten an Dritte auf gesetzlicher Grundlage (Weitergabe und Einsichtnahme)

Insbesondere die Gesundheitsdaten unterliegen der Geheimhaltungspflicht und dürfen ohne Einwilligung ausschließlich auf Grundlage eines Gesetzes, das die Übermittlung an Dritte gestattet, weitergegeben oder eingesehen werden. Regelmäßig werden Daten in folgenden Zusammenhängen an Dritte übermittelt (insbesondere an Kranken- und Pflegekassen, bei Sozialhilfeempfängern an Sozialhilfeträger) oder in der Einrichtung eingesehen (insbesondere vom Medizinischen Dienst der Krankenversicherung, dem Prüfdienst der Privaten Krankenversicherung und der Heimaufsicht):

- Bei der Abrechnung von Leistungen an die Pflegekasse (§§ 93, 94, 104, 105 SGB XI), die Krankenkassen (§§ 284, 302 SGB V) und gegebenenfalls an den Sozialhilfeträger (§§ 67 ff SGB X)
- Für Abrechnungsprüfungen werden Daten durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung dem Prüfdienst der Privaten Krankenversicherung oder von den Landesverbänden der Pflegekassen bestellte Sachverständige (§§ 276, 284 SGB V, §§ 93, 97, 97a, 114 SGB XI) eingesehen und falls erforderlich an diese übermittelt.
- Für die Prüfung des ordnungsgemäßen Betriebs der Einrichtung werden durch die Heimaufsicht Daten in der Einrichtung eingesehen und falls erforderlich an diese übermittelt (§§ 14 WTG NRW (Wohn- und Teilhabegesetz NRW) in Verbindung mit § 24 WTG DVO NRW)

3) Recht auf Information und Auskunft

Es besteht nach §§ 15, 17 KDG die Möglichkeit Auskunft über die in der Einrichtung gespeicherten personenbezogenen Daten geordnet nach Kategorien einschließlich der Verarbeitungszwecke, der Empfänger und die geplante Dauer der Speicherung zu erhalten. Dabei ist auch auf die nachfolgend unter 5. bis 10. dargestellten Rechte hinzuweisen.

Ein Recht auf Einsicht in die Pflegeplanung einschließlich der Aufzeichnung über die Umsetzung besteht auch gemäß § 6 Abs.1, Nr.5 WTG NRW

4) Recht auf Berichtigung

Unrichtige personenbezogene Daten werden gemäß § 18 KDG jederzeit berichtigt oder vervollständigt.

5) Recht auf Löschung, Dauer der Speicherung personenbezogener Daten

Wenn keine rechtliche Verpflichtung zur Aufbewahrung mehr besteht oder eine Speicherung der Daten nicht mehr erforderlich ist, kann gemäß § 19 KDG deren Löschung verlangt werden.

Soweit Leistungen der Behandlungspflege erbracht werden, ist eine Aufbewahrungspflicht von 10 Jahren zu beachten (§ 630f Absatz 3 BGB). Aus handelsrechtlichen Vorschriften kann sich eine Aufbewahrungspflicht von Belegen von 6 oder 10 Jahren ergeben (§ 257 HGB). Darüber hinaus kann im Einzelfall nach den Vorschriften des Zivilrechts eine Aufbewahrung von bis zu 30 Jahren erforderlich sein (§ 197 BGB).

6) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Gemäß § 20 KDG kann unter bestimmten Voraussetzungen die weitere Verarbeitung von personenbezogenen Daten beschränkt beziehungsweise auf bestimmte Zwecke eingegrenzt werden. Die Daten werden gut geschützt und vor Zugriff gesichert aufbewahrt.

7) Recht auf Datenübertragung

Auf ausdrückliches Verlangen können gemäß § 22 KDG vom Bewohner/von der Bewohnerin bzw. vom Gast/ von der Kundin/dem Kunden bereitgestellte und automatisiert verarbeitete, personenbezogene Daten in einem gängigen Format zur Verfügung gestellt oder auf Wunsch an einen Dritten weitergegeben werden (z. Bsp. bei einem Wechsel der Pflegeeinrichtung).

8) Widerspruchsrecht

Unter den Voraussetzungen von § 23 KDG ist die Datenverarbeitung durch die Einrichtung im Falle eines Widerspruches zu unterlassen.

9) Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde

Datenverarbeitungen der Einrichtung können mittels Beschwerde bei der Datenschutzaufsicht beanstandet werden. Die zuständige Datenschutzaufsicht ist:

Katholisches Datenschutzzentrum

Brackeler Hellweg 144
44309 Dortmund
Telefon: 0231/13 89 85-0
Telefax: 0231/13 89 85-22
E-Mail: info@kdsz.de

10) verantwortliche Stelle, betriebliche(r) Datenschutzbeauftragte(r)

Die für den Datenschutz verantwortliche Stelle der Einrichtung erreichen Sie unter:

St. Augustinus Heime GmbH
Virchowstraße 122
45886 Gelsenkirchen
Telefon: 0209 / 172 3101
Telefax: 0209 / 172 3199
E-Mail: info@st-augustinus.eu

Als St. Augustinus Heime GmbH sind wir Teil des Konzernverbundes der St. Augustinus Gelsenkirchen GmbH. Den für unser Unternehmen und unsere Einrichtungen zuständige, betriebliche Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter:

St. Augustinus Gelsenkirchen GmbH
Konzerndatenschutzbeauftragter
Johannes Norpoth
Virchowstraße 122
45886 Gelsenkirchen
Tel.: 0209 / 172 54607
Fax: 0209 / 172 3199
Mail: datenschutz@st-augustinus.eu

11) Hinweis auf Auftragsdatenverarbeitung

Wir weisen darauf hin, dass externe Dienstleister mit Datenverarbeitungsvorgängen beauftragt wurden. Der externe Dienstleister gewährleistet die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften für die Auftragsdatenverarbeitung gemäß § 29 KDG.

Anlage 6
Einwilligung zur Datenverarbeitung zu Versorgungszwecken
zum Vertrag für vollstationäre Pflegeeinrichtungen

Ich _____ (Name, Vorname Bewohner), geb. am _____
bin damit einverstanden, dass **die Pflege- und Betreuungseinrichtung St. Vinzenz-Haus**, folgende meiner personenbezogenen Daten, die auch besondere Kategorien personenbezogener Daten, hier Gesundheitsdaten, umfassen, wie folgt verarbeitet werden:

1. Verarbeitung von Biographischen Daten

Die biographischen Daten, insbesondere Lebensgeschichte, Gewohnheiten, besondere Fähigkeiten, Abneigungen und Tabus dürfen von der Einrichtung erhoben, erfasst, gespeichert, angepasst oder verändert und verwendet werden zum Zweck der fachgerechten Pflege- und Betreuung, insbesondere um meine Ressourcen, Wünsche und Bedürfnisse besser verstehen, die Beziehung zwischen mir und den Pflege- und Betreuungspersonen verbessern und mich ganzheitlich durch das Wissen um meine Lebenserfahrungen versorgen zu können.

2. Weitergabe von personenbezogenen Daten an Dritte

Meine **behandelnden Ärzte**

dürfen Einblick in die Pflege- und Betreuungsdokumentation und andere Arztberichte inkl. Diagnosen und Befunde und deren Aktualisierung sowie in die Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung (soweit vorhanden) zum Zweck der ganzheitlichen gesundheitlichen Versorgung erhalten.

Meine **Therapeuten, Logopäden, Physiotherapeuten, Podologen etc.**

dürfen Beobachtungsdaten aus dem Pflegebericht und deren Aktualisierung zum Zweck der ganzheitlichen therapeutischen Behandlung mündlich mitgeteilt werden.

Die **Krankenhäuser/Rehabilitations-Einrichtungen,**

in denen ich behandelt werde oder werden soll, dürfen so genannte Pflegeüberleitungsbögen mit den erforderlichen Informationen, wie Patientenstammdaten, Diagnosen (Haupt- und Nebendiagnosen) einschließlich Infektionen oder Besiedelungen durch multiresistente Erreger, Anamnese, Diagnostik, Therapien inkl. Prozeduren, Medikationsplan und Verordnungen sowie die Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung in Kopie (soweit vorhanden) zum Zweck der nahtlosen gesundheitlichen Versorgung erhalten.

Der Medizinische Dienst der Krankenkassen

darf Einsicht in die Pflege- und Betreuungsdokumentation und deren Aktualisierung zum Zweck der Begutachtung des Grades der Pflegebedürftigkeit erhalten.

Der zuständige Sozialhilfe- bzw. Eingliederungshilfeträger

darf im Einzelfall notwendige Auszüge aus der Pflege- und Betreuungsdokumentation zum Zweck der Prüfung der Leistungsgewährung erhalten.

(weitere Dritte / Datenarten / Zweck nennen)

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Verarbeitung meiner Daten auf freiwilliger Basis erfolgt. Ferner, dass ich meine Einwilligung verweigern bzw. jederzeit ohne Angaben von Gründen mit Wirkung für die Zukunft in Textform widerrufen kann. Im Fall des Widerrufs können unter Umständen Einschränkungen in der Versorgung bzw. finanzielle Nachteile (z.B. verspätete oder abgelehnte Kostenzusage eines Sozialleistungsträgers) entstehen. Den Widerruf kann ich entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an den Vertragspartner übermitteln. Es entstehen mir dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

Meine Widerrufserklärung ist zu richten an die Pflege- und Betreuungseinrichtung St. Vinzenz-Haus, Kirchstr. 32, 45879 Gelsenkirchen.

Ich hatte Gelegenheit, Fragen zum Datenschutz zu stellen. Sofern ich Fragen hatte, wurden diese vollständig und umfassend beantwortet.

Weitere Informationen zum Datenschutz sowie die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten sind zu finden unter: <http://st-augustinus.eu>.

Anlage 7

Einwilligung zur Datenverarbeitung zu Abrechnungszwecken

zum Vertrag für vollstationäre Pflegeeinrichtungen

Ich _____ (Name, Vorname Bewohner), geb. am _____
bin damit einverstanden, dass **die Pflege- und Betreuungseinrichtung St. Vinzenz-Haus**,
alle zur Abrechnung der mir gegenüber erbrachten Leistungen erforderlichen Daten der
Versorgung, insbesondere Name, Vorname, Geburtsname, Geburtsdatum, Geburtsort,
Familienstand, letzter Wohnort, Angehörige / Betreuer ggfls. mit Wirkungskreisen, Beginn
und Ende der Versorgung, Art und Häufigkeit der Versorgung, Versicherungsnummer,
Pflegegrad, Aktenzeichen - auch soweit es sich um besondere personenbezogene Daten
inkl. Gesundheitsdaten handelt zum Zweck der Abrechnung an folgende Personen bzw.
Institutionen weitergibt:

(genaue Bezeichnung der externen Abrechnungsstelle)

Sozialhilfeträger _____

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Verarbeitung meiner Daten auf freiwilliger Basis erfolgt. Ferner, dass ich meine Einwilligung verweigern bzw. jederzeit ohne Angaben von Gründen mit Wirkung für die Zukunft in Textform widerrufen kann. Im Fall des Widerrufs können unter Umständen Einschränkungen in der Versorgung bzw. finanzielle Nachteile (z.B. verspätete oder abgelehnte Kostenzusage eines Sozialleistungsträgers) entstehen.

Den Widerruf kann ich entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an den Vertragspartner übermitteln. Es entstehen mir dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

Meine Widerrufserklärung ist zu richten an die Pflege- und Betreuungseinrichtung St. Vinzenz-Haus, Kirchstr. 32, 45879 Gelsenkirchen.

Ich hatte Gelegenheit, Fragen zum Datenschutz zu stellen. Sofern ich Fragen hatte, wurden diese vollständig und umfassend beantwortet.

Weitere Informationen zum Datenschutz sowie die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten sind zu finden unter: <http://st-augustinus.eu>.

Anlage 8

Einwilligung zur Übermittlung des Pflegegutachtens und der jeweils aktuellen Pflegebescheide

zum Vertrag für vollstationäre Pflegeeinrichtungen

Ich _____ (Name, Vorname Bewohner), geb. am _____,
Versicherungsnummer: _____

bin einverstanden, dass die Pflegekasse _____
das **erstellte Pflegegutachten** (inkl. der entsprechenden Angaben zum vorliegenden Pflegegrad und zum Rehabilitationsbedarf) als auch den **aktuellen Bescheid** der Pflegekasse zum Zwecke der Erbringung von Pflege- und Betreuungsleistungen und der Abrechnung der erbrachten Leistungen

an die Leitung der Einrichtung **Pflege- und Betreuungseinrichtung St. Vinzenz-Haus**

- in der ich mich unbefristet seit dem _____ bzw.
 für den Zeitraum von _____ bis _____ befunden habe, übermittelt.

Sofern es sich um einen unbefristeten Aufenthalt handelt, sollen die jeweils aktuellen Bescheide übermittelt werden.

Hierbei kann es sich sowohl um eine Erstbegutachtung als auch das Ergebnis eines Höherstufungsantrags handeln.

Zum Höherstufungsantrag: Letzter Antrag vom _____
Erstbegutachtung: Antrag vom _____

Der Leistungsbescheid soll darüber hinaus auch an die Stelle übersandt werden, die die Abrechnung meiner Pflege- und Betreuungsleistungen vornimmt.

Dies ist

Frau/Herrn _____

DLZ _____

Adresse: _____

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die für Pflege- und Betreuungsleistungen sowie die damit verbundene Abrechnung erforderlichen Daten und Befunde aus dem Pflegegutachten und den Bescheiden von der Einrichtung für die Zwecke der zu erbringenden Leistungen verarbeiten werden.

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Verarbeitung meiner Daten auf freiwilliger Basis erfolgt. Ferner, dass ich meine Einwilligung verweigern bzw. jederzeit ohne Angaben von Gründen mit Wirkung für die Zukunft in Textform widerrufen kann. Im Fall des Widerrufs können unter Umständen Einschränkungen in der Versorgung bzw. finanzielle Nachteile (z.B. verspätete oder abgelehnte Kostenzusage eines Sozialleistungsträgers) entstehen.

Den Widerruf kann ich entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an den Vertragspartner übermitteln. Es entstehen mir dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

Meine Widerrufserklärung ist zu richten an die Pflege- und Betreuungseinrichtung St. Vinzenz-Haus, Kirchstr. 32, 45879 Gelsenkirchen.

Ich hatte Gelegenheit, Fragen zum Datenschutz zu stellen. Sofern ich Fragen hatte, wurden diese vollständig und umfassend beantwortet.

Weitere Informationen zum Datenschutz sowie die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten sind zu finden unter: <http://st-augustinus.eu>.

Ich habe die vorliegenden Anlagen 5 bis 8 zur Kenntnis genommen und erkläre mich einverstanden.

Gelsenkirchen, den _____

Unterschrift **Bewohner/in**

Ggf. Unterschrift **gesetzlicher Vertreter(in)**